



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Stadtrates (SR/044/2022)

am Donnerstag, 24. November 2022,

16:00 Uhr

und

am Freitag, 25. November 2022

15:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Stephan Kühn

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun

Falk Breuer

Harald Gilke

Thomas Ladzinski

Bernd Lommel

Monika Marschner

Heiko Müller

Christian Pinkert

Matthias Rentzsch

Dr. Silke Schöps

Uwe Vetterlein

Daniela Walter

Alexander Wiedemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Ulrike Caspary

Dr. Wolfgang Deppe

Christiane Filius-Jehne

Torsten Hans

Susanne Krause

Nils Kröber

Thomas Löser

Andrea Mühle

Agnes Scharnetzky

Tanja Schewe

Torsten Schulze

Tina Siebeneicher

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht
Anne Holowenko
Tilo Kießling
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Hans-Joachim Brauns
Matthias Dietze
Ingo Flemming
Mirko Göhler
Steffen Kaden
Peter Krüger
Petra Nikolov
Mario Schmidt
Anke Wagner

Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden

Susanne Dagen
Jens Genschmar
Frank Hannig
Claus Lippmann
Torsten Nitzsche
Silvana Wendt

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Eileen Mühlbach
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion

Maximilian Aschenbach
Johannes Lichdi
Michael Schmelich
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Abwesend:

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

Schriftführer/-in:

Doreen Hoppe

Stefanie Ulbrich

Maika Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1939/22
beschließend |
| 5 | Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht
Vertagung SR 06./07.10.22 | V1717/22-01
beschließend |
| 6 | Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit
Vertagung SR 06./07.10.22 | V1718/22
beschließend |
| 7 | Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus
Vertagung SR 06./07.10.22 | V1719/22
beschließend |
| 8 | Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Vertagung SR 06./07.10.22 | V1720/22
beschließend |
| 9 | Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft
Vertagung SR 06./07.10.22 | V1721/22
beschließend |
| 10 | Wahl von vier Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie fünf Protokollführerinnen/Protokollführern diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden | V1813/22
beschließend |
| 11 | Umbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderungen | V1891/22
beschließend |
| 12 | Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden | V1925/22
beschließend |
| 13 | Umbesetzung im Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden | A0402/22
beschließend |
| 14 | Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden | A0403/22
beschließend |

- 15** EILANTRAG: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO
Vertagung SR 06./07.10.22
AV - 14.11.22 **A0394/22**
beschließend
- 16** Umbesetzungen Ausschüsse
- 16.1** Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
- 16.2** Ausschuss für Finanzen
- 16.3** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
- 16.4** Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
- 16.5** Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 16.6** Ausschuss für Soziales und Wohnen
- 16.7** Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)
- 16.8** Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
- 16.9** Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- 16.10** Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
- 16.11** Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung
- 17** Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 18** Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG **V1633/22**
beschließend

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 19 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1672/22
beschließend |
| 20 | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden | V1790/22
beschließend |
| 21 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) | V1830/22
beschließend |
| 22 | Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen an der 9. Oberschule „Am Elbe Park“, Lommatzschener Straße 121 in 01139 Dresden | V1364/21
beschließend |
| 23 | Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden | V1615/22
beschließend |
| 24 | Ausbau des Chinesischen Pavillons zum Kultur- und Nachbarschaftszentrum | V1775/22
beschließend |
| 25 | Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main, der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company. | V1784/22
beschließend |
| 26 | Mehrbedarf für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in den Jahren 2022 und 2023 zu zahlende Sozialumlage in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR | V1235/21
beschließend |
| 27 | Mehrbedarfe für Eingliederungshilfe nach SGB IX, für Leistungen für Asylbewerber:innen sowie für Leistungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 50.420 TEUR | V1893/22
beschließend |
| 28 | Vertagungen aus der Sitzung vom 06./07.10.22 | |
| 28.1 | Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt in Dresden | V1706/22
beschließend |
| 28.2 | Unverzügliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen und des Umfelds auf dem Neustädter Markt
SB - Vertagung
F (ff) - Zustimmung | A0352/22
beschließend |
| 28.3 | Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner | A0327/22
beschließend |

28.4	Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennéstraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen	A0330/22 beschließend
28.5	Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner ermöglichen	A0331/22 beschließend
28.6	Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden	A0335/22 beschließend
28.7	Mehr Blühwiesen für Dresden	A0348/22 beschließend
28.8	EILANTRAG: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen - Anwohner informieren - Maßnahme auf den Prüfstand stellen gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO	A0377/22 beschließend
28.9	Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden Klotzsche gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO	A0379/22 beschließend
28.10	Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken! gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO	A0235/21 beschließend
28.11	Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden	A0238/21 beschließend
28.12	Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende	A0356/22 beschließend
28.13	Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten	A0357/22 beschließend
28.14	Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen	A0369/22 beschließend
28.15	Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden	A0370/22 beschließend
28.16	Versorgungssicherheit in Dresden	A0376/22 beschließend
28.17	gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO EILANTRAG: Spielbetrieb auf den Dresdner Sportplätzen gewährleisten – dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO	A0387/22 beschließend
29	Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen	V1540/22 beschließend

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 30 | Anpassung der Ausbildungshonorare und Anhebung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Kurt-Masur-Akademie | V1657/22
beschließend |
| 31 | Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen.
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO
Vertagung SR 02.06.22 | A0316/22
beschließend |
| 32 | Ein Toilettenkonzept für Dresden | A0333/22
beschließend |
| 33 | Ein Platz der Kinderrechte für Dresden | A0363/22
beschließend |
| 34 | Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Dresdner Westen - Umsetzung der Petition P0037/20 | A0384/22
beschließend |
| 35 | Keine Fahrpreiserhöhung 2023 | A0406/22
beschließend |
| 36 | Entscheidung über die zukünftige Höhe der Nahverkehrstarife im Verkehrsverbund Oberelbe abgestimmt auf Beschluss zu Vorlage V1883/22 | A0407/22
beschließend |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 37 | Vereinbarung eines tariflichen Arbeitsvertrages mit außertariflicher Vergütung für eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V1829/22
beschließend |
| 38 | Berufung des Chefarztes der 2. Medizinischen Klinik des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V1832/22
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 44. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn der Mangel nicht spätestens bis zum Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werde.

Er stellt klar, dass die Wahl der Beigeordneten nach der derzeit gültigen Hauptsatzung gewählt werden – gleichgültig ob zuvor eine Hauptsatzungsänderung erfolgt oder nicht. Dies würde erst nach Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten. Die Beschlussfassung der Neuregelung der Hauptsatzung vor den Wahlen würde lediglich transparent machen, wie die Geschäftskreise der zu wählenden Beigeordneten in Zukunft aussehen werden. Zur Klarstellung: er werde weder die Wahl der Beigeordneten noch die Anpassung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von der Tagesordnung nehmen, da man sich an die Regelungen der Hauptsatzung halten müsse. Sollten diese Tagesordnungspunkte erneut vertagt werden, werde er die Angelegenheiten der Landesdirektion vorlegen. Die Wahl der Reihenfolge passt er wie folgt an: GB5, GB3, GB1, GB7 und GB4.

Die TOPs 18, 28.6, 28.11 – 28.13 und 31 nimmt er von der Tagesordnung, da sich diese noch im Gremienumlauf befinden bzw. es noch Klärungsbedarf gebe. Zum TOP 28.14 teilt er mit, dass er diesen ebenfalls von der Tagesordnung nehme. Zu diesem TOP liege ihm ein Änderungsantrag und eine Präsentation von Herrn Stadtrat Aschenbach vor. Er werde in Zukunft weder Anträge noch Präsentationen zulassen, die nicht der inhaltlichen Auseinandersetzung, sondern lediglich der Provokation dienen, eine Herabwürdigung Anderer oder die Verletzung von Rechtsgütern Dritter seien. Ohne Debatte werden die TOPs 20, 21, 22, 26 und 30 im öffentlichen Teil und die TOPs 37 und 38 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die TOPs 28.1 und 28.2; 28.3 bis 28.5; 28.8 und 28.9 als auch 35 und 36 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt die Vertagung des TOP 4. Der Stadtrat habe sich zuletzt im Oktober 2022 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auf Grundlage einer Vorlage des Oberbürgermeisters einen Stadtratsbeschluss gefasst, zu dem Herr Oberbürgermeister Hilbert sein Einvernehmen verweigert habe. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) habe zu der erneuten Vorlage mit der Änderung auf sechs Geschäftskreise mehrfach getagt. In der gestrigen Sitzung habe dieser dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, die Hauptsatzung nicht zu ändern. In Hinblick auf die Wahlen der Beigeordneten, bittet er Herrn Oberbürgermeister Hilbert, sich transparent zu äußern, inwieweit er sein Einvernehmen zu einer erfolgten Wahl erteile. Bevor der Stadtrat in die Abstimmung über die Anträge zur Tagesordnung gehe, bittet er um eine Auszeit von 15 Minuten.

Herr Stadtrat Schmidt beantragt die Vertagung des TOP 29, da keine Deckung im städtischen Doppelhaushaltsentwurf hierfür vorgesehen sei. Die Fraktionen möchten die Thematik jedoch gern aufgreifen und eine Deckungsquelle suchen.

Frau Stadträtin Wagner bittet um die Vertagung der TOPs 28.3 – 28.5. Diese sollen auch nicht wieder auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden, bis die Gespräche mit der Familie von Herrn Dörner erfolgt seien. Des Weiteren beantragt sie für den TOP 28.17 die Rücküberweisung in den Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten). Zuletzt beantragt sie ein Rederecht

für Herrn Wagner (Vater des Petenten) zum TOP 34. Dieser soll in der Fortsetzung der Stadtrats-sitzung am 25. November 2022 als erster TOP um 15 Uhr behandelt werden.

Frau Stadträtin Frohwieser bittet um die Vertagung der TOPs 5 – 9. Der Stadtrat müsse mit Herrn Oberbürgermeister Hilbert solange verhandeln, bis eine gute Lösung gefunden wurde.

Herr Stadtrat Dr. Brauns beantragt die Vertagung des TOP 15, da es zwischen den Fraktionen hierzu noch Abstimmungsbedarf gebe.

Herr Stadtrat Aschenbach beantragt die Vorstellung der Bewerber und eine anschließende Aus-sprache zu den Wahlen der Beigeordneten.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt die Vertagung der TOPs 35 und 36 und eine umfassende In-formation, was nach der Vertagung erfolgen könne. Hierzu verweist er auf das 49 Euro Ticket, welches eingeführt werden soll.

Herr Stadtrat Matthis spricht gegen die Vertagung der TOPs 35 und 36. Zu diesen TOPs bean-tragt er Rederecht für den Geschäftsführer des VVO, Herrn Burkhard Ehlen. Dieser TOP soll im Anschluss an die heutige Pause behandelt werden. Weiterhin beantragt er für den TOP 28.7 ein Rederecht für Herrn Schädlich (Forstwissenschaftler). Auch dieser TOP soll bitte nach der Pause behandelt werden.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt die Rücküberweisung der TOPs 28.8 und 28.9 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Ladzinski spricht gegen die Rücküberweisung des TOP 28.17 in den Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten).

Herr Stadtrat Krüger spricht gegen den Vertagungsantrag von Frau Stadträtin Frohwieser zur Wahl der Beigeordneten.

Herr Stadtrat Malorny spricht gegen den Vertagungsantrag des TOP 15. In seiner Begründung verweist er auf die Sächsische Gemeindeordnung und die Hauptsatzung des Stadtrates.

Herr Stadtrat Lichdi beantragt die Reihenfolge der Beigeordnetenwahl zu ändern, so dass die Wahl des Beigeordneten für den GB 3 als letzte statfinde.

Frau Stadträtin Ahnert bezieht sich auf den Antrag von Herrn Stadtrat Aschenbach zur Vorstel-lung und Aussprache der Kandidat*innen zur Beigeordnetenwahl. Eine Vorstellung halte sie für sinnvoll, dem Antrag auf Aussprache werde die CDU-Fraktion jedoch nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi schlägt vor, sollte dem Antrag auf Aussprache stattgegeben werden, die Aussprache auf 2 Minuten pro Fraktion zu begrenzen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verweist darauf, dass für die Wahl der Beigeordneten lediglich von der Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden ein Kandidat gemeldet wurde. Von den weiteren Fraktionen liegen keine Vorschläge vor.

Frau Stadträtin Frohwieser kritisiert, dass sie mehrfach nachgefragt hat, ob sie die Bewerber*innen für die Beigeordnetenwahl nochmals benennen muss. Dies wurde verneint, da die Wahlvorschläge bereits zu den vergangenen Sitzungen eingereicht wurden und man diese für die aktuelle Wahl nutze. Die SPD-Fraktion schlägt für den TOP 5 Herrn Dr. Peter Lames vor.

Frau Stadträtin Filius-Jehne teilt die Kritik von Frau Stadträtin Frohwieser. Sie schlägt für den TOP 9 Frau Eva Jähnigen vor.

Auch **Herr Stadtrat Schollbach** unterstützt diese Kritik. Die Fraktion DIE LINKE. hält an ihrem Vorschlag für den TOP 7 Frau Annekatri Klepsch und den TOP 8 Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann fest.

Herr Stadtrat Krüger schlägt im Namen der CDU-Fraktion für den TOP 6 Herrn Steffen Kaden vor.

Herr Stadtrat Aschenbach schlägt Herrn Detlef Sittel für die Wahl des Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit vor.

Herr Stadtrat Zastrow stellt für den TOP 7 Herrn Holger Hase zur Wahl auf.

Herr Stadtrat Ladzinski schlägt im Namen der AfD-Fraktion Herrn Nils Schellner für die Wahl zum TOP 9 vor.

Auszeit

Herr Stadtrat Malorny bittet die Anträge auf Vertagung der TOPs 5 – 9 punktweise zur Abstimmung zu bringen.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt die Reihenfolge für die Wahl der Beigeordneten wie folgt zu ändern: GB4, GB1, GB3, GB7 und GB5.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag des TOP 4 mit 45 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag des TOP 29 mit 65 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag der TOPs 28.3 – 28.5 mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 28.17 in den Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 45 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zu TOP 34 für Herrn Wagner und der Behandlung des TOPs in der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 24.11.2022 zu Beginn 15 Uhr mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 5 mit 41 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Krause beantragt Wiederholung der Zählung welche namentlich erfolgt.

Ahnert	Nein
Apel	Ja
Aschenbach	Nein
Barkow	Ja
Bischoffberger	Nein
Blödner	Ja
Böhm	Nein
Braun	Ja
Brauns	Nein
Breuer	Ja
Caspary	Nein
Colditz	Ja
Dagen	Ja
Deppe	Nein
Dietze	Nein
Drews	Ja
Engel	Ja
Filius-Jehne	Nein
Fischer	Ja
Flemming	Nein
Froh Wieser	Ja
Gaitzsch	Ja
Genschmar	Ja
Gilke	Ja
Göhler	Nein
Hannig	Ja
Hans	Nein
Hanser	Ja
Hase	Ja
Hecht	Ja
Holowenko	Ja
Kaden	Nein
Kießling	Ja
Krause	Nein
Kröber	Nein

Ladzinski	Ja
Lentz	Ja
Lichdi	Nein
Lippmann	Ja
Lommel	Ja
Löser	Nein
Malorny	Ja
Marschner	Ja
Matthis	Ja
Mühlbach	Ja
Mühle	Nein
Müller	Ja
Nikolov	Nein
Nitzsche	Ja
Pinkert	Ja
Rentzsch	Ja
Scharnetzky	Nein
Schewe	Nein
Schmelich	Nein
Schmidt	Nein
Schollbach	Ja
Schöps	Ja
Schulte-Wissermann	Nein
Schulze	Nein
Siebeneicher	Nein
Sturm	-----
Vetterlein	Ja
Vogel	Ja
Wagner	Nein
Walter	Ja
Wendt	Ja
Wiedemann	Ja
Wirtz	Ja
Zastrow	Ja
Hilbert	Enthaltung

Krüger	Nein
--------	------

Die namentliche Abstimmung hat ergeben, dass dem Vertagungsantrag des TOP 5 mit 41 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt wurde.

Herr Stadtrat Lichdi beantragt eine erneute Auszeit von 10 Minuten.

Der Stadtrat lehnt die Auszeit mit 33 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Vertagung des TOP 6 mit 30 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 7 mit 45 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Vertagung des TOP 8 mit 17 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 9 mit 41 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 15 mit 53 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vorstellung und Aussprache zu den übrig gebliebenen Wahlen der Beigeordneten zum TOP 6 und TOP 8 mit 25 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vorstellung der Kandidaten zum TOP 6 und TOP 8 mit 50 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung der TOPs 35 und 36 mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 28.7 für Herrn Schädlich und der Vorziehung des TOPs nach der Pause mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung der TOPs 28.8 und 28.9 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 41 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert, dass Dresden mit der SachsenEnergie einen robusten und kompetenten Regionalversorger habe, der die vom Bund beschlossenen Entlastungsmaßnahmen zügig und konsequent umsetze. Derzeit gelinge es der SachsenEnergie die Strompreise niedriger zu gestalten als es bei anderen Stromanbietern der Fall sei. Hierzu geht er auf die Strompreise der SachsenEnergie ein und vergleicht diese mit anderen Städten. Der SachsenEnergie gelinge dies, ohne dabei auf Zahlungen, Kredite oder Bürgschaften aus den kommunalen Haushalten angewiesen zu sein. Für ca. 110 000 Verträge mit Gaskunden (Privat- und Gewerbekunden) und 630 000 Stromkunden im gesamten Versorgungsgebiet, müssen in einem enormen Tempo, gerade die Soforthilfe im Dezember und die Energiepreisbremsen in die Systeme und Abläufe integriert werden. Die Gas- und Wärmekunden der SachsenEnergie profitieren automatisch von der Dezember-Soforthilfe. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, da auch die Zeit der Auszahlung der staatlichen Hilfen überbrückt werden müssen.

Um die aktuelle Situation zu meistern und auch als Vorbildfunktion, habe die Stadtverwaltung ein eigenes Energiesparkonzept erstellt, welches auch schon umgesetzt werde. Auf Grundlage der Stichproben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung sei der Energie- und Wärmeverbrauch in den Monaten September und Oktober in den Schulen um bis zu 25 Prozent gesunken. Bei der Straßenbeleuchtung spare die Stadt durch die Veränderung der Zeitabläufe ca. 220 000 Kilowattstunden pro Jahr. Der Stromverbrauch im Rathaus sei zum Vorjahreszeitraum um 17 Prozent gesunken. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung habe mit seinem Beschluss „A0395/22 - EILANTRAG: "Licht an!" – Charakter Dresdens als Weihnachtshauptstadt und Silvesterstadt bewahren“ für Aufsehen gesorgt. Die Frauenkirche und die Kreuzkirche haben auf das gewünschte Schreiben abschlägig geantwortet. Seitens des Freistaates liege bisher keine Antwort vor, jedoch gehe er davon aus, dass keine Beleuchtung von Gebäudedenkmalern in Erwägung gezogen werde. Für die Verwaltung habe er entschieden, dass sowohl die Weihnachtsbeleuchtung als auch das Anstrahlen der Augustusbrücke umgesetzt werde. Eine Beleuchtung des Neuen Rathauses lehne er auf Hinblick der Einsparverordnung des Bundes ab.

Die Bundesregierung habe zahlreiche Entlastungspakete und Gesetzesvorhaben beschlossen, dessen Wirkung entfaltet werden müsse. Man müsse sich davor hüten, in einen Überbietungswettbewerb einzusteigen, welcher eventuell an den wirklichen Bedürfnissen der Menschen vorbeigehe.

2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 6. Oktober 2022 gefassten Beschluss bekannt:

Außergerichtlicher Vergleich des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, mit der AOK Plus über Patientenabrechnungen

3 Einwohnerfragestunde

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V1939/22 beschließend

Beschluss:

Vertagung

Ja 45 Nein 24 Enthaltung 1

5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht V1717/22-01 beschließend

Vertagung SR 06./07.10.22

Herr Stadtrat Krüger stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 41 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 8.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 41 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt die Wiederholung der Zählung.

Ahnert	Ja
Apel	Ja
Aschenbach	Nein
Barkow	Ja
Bischoffberger	Ja
Blödner	Nein
Böhm	Ja
Braun	Nein

Ladzinski	Nein
Lentz	Ja
Lichdi	Nein
Lippmann	Nein
Lommel	Nein
Löser	Ja
Malorny	Nein
Marschner	Nein

Brauns	Ja
Breuer	Nein
Caspary	Ja
Colditz	Ja
Dagen	Nein
Deppe	Ja
Dietze	Ja
Drews	Ja
Engel	Ja
Filius-Jehne	Ja
Fischer	Nein
Flemming	Ja
Froh Wieser	Ja
Gaitzsch	-
Genschmar	Nein
Gilke	Nein
Göhler	Ja
Hannig	Nein
Hans	Ja
Hanser	Ja
Hase	Nein
Hecht	Ja
Holowenko	Ja
Kaden	Ja
Kießling	Ja
Krause	Ja
Krüger	Ja

Matthis	-
Mühlbach	Ja
Mühle	Ja
Müller	Nein
Nikolov	Ja
Nitzsche	Nein
Pinkert	Nein
Rentzsch	Nein
Scharnetzky	Ja
Schewe	Ja
Schmelich	Nein
Schmidt	Ja
Schollbach	Ja
Schöps	Nein
Schulte-Wissermann	Nein
Schulze	Ja
Siebeneicher	Ja
Sturm	-
Vetterlein	Nein
Vogel	-
Wagner	Ja
Walter	Nein
Wendt	-
Wiedemann	Nein
Wirtz	Ja
Zastrow	Nein
Hilbert	Nein

Die Wiederholung der Zählung hat folgendes ergeben, 38 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss:

Vertagung

Ja 41 Nein 26 Enthaltung 3

- 6 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit** **V1718/22**
Vertagung SR 06./07.10.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung
Ja 41 Nein 26 Enthaltung 2

- 7 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus** **V1719/22**
Vertagung SR 06./07.10.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung
Ja 45 Nein 25 Enthaltung 0

- 8 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen** **V1720/22**
Vertagung SR 06./07.10.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung
Ja 41 Nein 28 Enthaltung 0

- 9 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft** **V1721/22**
Vertagung SR 06./07.10.22 **beschließend**

Beschluss:

Vertagung
Ja 41 Nein 28 Enthaltung 1

- 10 Wahl von vier Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie fünf Protokollführerinnen/Protokollführern diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden** **V1813/22**
beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

1. Frau **Daniela Franz** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Altstadt
2. Herrn **Joachim Mehner** zum Protokollführer der Schiedsstelle Neustadt
3. Herrn **Volker Lange** zum Friedensrichter der Schiedsstelle Klotzsche
4. Frau **Liane Trück** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Loschwitz
5. Herrn **Johannes Schulze** zum Friedensrichter der Schiedsstelle Blasewitz-Nord
6. Frau **Melanie Weigelt** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Blasewitz-Nord
7. Herrn **Joachim Schubert** zum Friedensrichter der Schiedsstelle Leuben
8. Frau **Cornelia Freimüller** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Leuben
9. Herrn **Karsten Löbnitz** zum Friedensrichter der Schiedsstelle Plauen-West.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

11 Umbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderungen**V1891/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Beirat für Menschen mit Behinderungen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Ausscheiden von Frau Elvira Kruse als Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen zum 30. September 2022.
2. Der Stadtrat bestätigt Frau Anke Rinderknecht als neues Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Beirat für Menschen mit Behinderungen zum 1. Oktober 2022.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer
Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landes-
hauptstadt Dresden**

**V1925/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Nicole Schumann mit dem Wegzug aus dem Stadtbezirk Neustadt ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Neustadt verloren hat.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei DIE LINKE

Frau Henriette Hanig

mit dem Wegzug aus dem Stadtbezirk Neustadt ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Neustadt verloren hat.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei DIE LINKE

Frau Jacqueline Muth

für Frau Nicole Schumann gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 1

**13 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landes-
hauptstadt Dresden**

**A0402/22
beschließend**

Von Seiten des Stadtrates wird dem Versuch der Einigung widersprochen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 des Antrags über die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH mit 51 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bittet die Fraktionen, im Laufe der nächsten Woche ihre Kandidat*innen zur Benennung an das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zu melden.

AfD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
DIE LINKE.	1 Sitz
CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Wähler/Freie Bürger Dresden	1 Sitz

Beschluss:

1. Der Stadtrat widerruft die Entsendung der mit Stadtratsbeschluss zu V3259/19 vom 5. Dezember 2019 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden.

Im Anschluss benennt der Stadtrat folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë):

Falk Breuer

Nils Kröber

Pia Barkow

Ingo Flemming

Franz-Josef Fischer

Katherina Schubarth

2. Dem Oberbürgermeister ist - sofern dies noch nicht erfolgt ist - eine Erklärung über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Benennungsverfahren - Einigung konnte nicht erzielt werden

14 Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden

**A0403/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresden GmbH mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

3. Der Stadtrat einigt sich, die Bestellung von Andrea Mühle als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden zu widerrufen und gleichzeitig Nils Kröber als neues Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen. Die sonstige Besetzung des Aufsichtsrates bleibt unverändert
4. Sofern keine Einigung gemäß Beschlusspunkt 1 erzielt wird, widerruft der Stadtrat die Entsendung der mit Stadtratsbeschluss zu V3256/19 vom 5. Dezember 2019 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH.
Im Anschluss benennt der Stadtrat die Mitglieder für den Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrumDresdenGmbH der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë).
5. Dem Oberbürgermeister ist - sofern dies noch nicht erfolgt ist - eine Erklärung über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

15 EILANTRAG: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO
Vertagung SR 06./07.10.22
AV - 14.11.22

**A0394/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Ja 53 Nein 16 Enthaltung 1 Befangen 0

16 Umbesetzungen Ausschüsse

16.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.2 Ausschuss für Finanzen

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.4 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.5 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

16.6 Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

16.7 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

16.8 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

16.9 Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.10 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

16.11 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Einigung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

17 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 20, 21, 22, 26 und 30 im öffentlichen Teil und die Tagesordnungspunkte 37 und 38 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

18 Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG**V1633/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

19 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden**V1672/22
beschließend**

Herr Stadtrat Blödner erachtet die Vereinheitlichung beim Umgang mit der Beherbergungssteuer als gangbaren Weg. Dennoch weist er darauf hin, dass die Vergrößerung der Gruppe ohne Reduzierung des Steuersatzes eine deutliche Steuererhöhung darstelle. Die Einnahmen aus der Beherbergungssteuer seien schon jetzt viel höher als die Stadt Dresden in den Tourismus zurückinvestiere. Der vorliegende Vorschlag bedeute eine Kostensteigerung für die Gäste und sei nachteilig für den gesamten Dresdner Tourismussektor. Die FDP-Fraktion fordere daher in ihrem Ergänzungsantrag den Steuersatz von 6 Prozent auf 4,5 Prozent einheitlich zu senken. Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Schmelich sieht die Vereinheitlichung der Beherbergungssteuer als Chance die Ungleichbehandlung zwischen Privat- und Geschäftsreisenden zu beenden. Er sehe keine Not-

wendigkeit den Steuersatz zu senken, da Dresden ein, im Vergleich zu anderen Großstädten, günstiges Übernachtungspreisniveau besitze.

Herr Stadtrat Schulze versteht den Sinn einer Absenkung des Steuersatzes auf 4,5 Prozent nicht. Die FDP-Fraktion konnte bis jetzt keine nachvollziehbaren Gründe vorlegen. Aus diesem Grund bittet er den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Der Vorlage werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Herr Stadtrat Kießling kritisiert den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so **Herr Stadtrat Kaden**. Den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion werde man ablehnen.

Herr Stadtrat Lommel geht auf die Redebeiträge seiner Vorredner ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mit 10 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 43 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019 (Dresdner Amtsblatt Nr. 05/2020).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der sich aus der vorliegenden Änderungssatzung ergebenden Fassung neu bekanntzumachen.

S A T Z U N G **zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung**

Vom 24. November 2022

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019 (Dresdner Amtsblatt Nr. 05/2020), wird wie folgt geändert:

1

§ 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand der Steuer

Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung (Beherbergung). Beherbergungseinrichtungen sind Hotels, Gasthöfe und Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten sowie Campingplätze. Wohnmobilstandplätze sind Beherbergungseinrichtungen, sofern besondere Sanitärräume angeboten werden. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen sind keine Beherbergungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung. Ebenso wenig betreibt eine Beherbergungseinrichtung, wer Wohnraum ausschließlich mit dem Ziel des Abschlusses längerfristiger Mietverträge für mehr als ein halbes Jahr anbietet und vermietet.“

2

§ 3 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer sind befreit:

1. Minderjährige,
2. schwerbehinderte Personen mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr sowie Begleitpersonen schwerbehinderter Personen bei einem im Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“,
3. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Dresden übernachten müssen. Ist aus medizinischen Gründen die Übernachtung einer Begleitperson erforderlich, gilt die Befreiung auch für diese Begleitperson.
4. Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind.

3

§ 4 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung des Gastes geschuldeten Entgelte einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatz-

steuer. Nehmen mehrere Personen eine Leistung gemeinsam in Anspruch, ist das für die Leistung geschuldete Entgelt diesen Personen anteilig zuzuordnen.“

4

In § 6 der Satzung wird das Wort „privaten“ gestrichen.

5

§ 7 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden den Betrieb einer Beherbergungseinrichtung aufnimmt oder eine Beherbergungseinrichtung endgültig aufgibt, hat dies der Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Monats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zur Beherbergungseinrichtung oder zu deren Betreiber/ Betreiberin auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.“

6

§ 7 Absatz 2 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die beherbergten Personen nach § 3 Absatz 1 Nummern 1, 2 oder 4 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.“

7

§ 7 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Personen, von denen der Betreiber/die Betreiberin der Beherbergungseinrichtung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber/die Betreiberin der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Datum der An- und Abreise auf Meldescheinen zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Nehmen Minderjährige in Begleitung Erwachsener Unterkunft, sind die entsprechenden Angaben zu den begleitenden Erwachsenen und die Zahl der mit ihnen gemeinsam beherbergten Kinder auf den Meldescheinen zu vermerken, die jeweils von den begleitenden Erwachsenen zu unterschreiben sind. Besteht ein Befreiungsgrund nach § 3 Abs. 1 Nummern 2 oder 4, ist auf den Meldescheinen der Grad der Behinderung, der Status als Begleitperson oder die Angaben zum Meldestatus in der Beherbergungseinrichtung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung) zu vermerken. Bestehende Verpflichtungen nach dem Bundesmeldegesetz bleiben unberührt.“

8

§ 7 Absatz 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechnungskopien und Meldescheine nach § 7 Absatz 3 sind vom Betreiber/von der Betreiberin der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Landeshauptstadt Dresden auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.“

9

§ 7 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Betreiber/die Betreiberin einer Beherbergungseinrichtung ist weiterhin verpflichtet, die innerhalb eines Kalendermonates vereinnahmte Beherbergungssteuer auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder in einer amtlich zugelassenen elektronischen Steueranmeldung selbst zu berechnen, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonates bei der Landeshauptstadt Dresden anzumelden und den angemeldeten Betrag der Steuer bis zum gleichen Tage an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung muss vom Betreiber/von der Betreiberin der Beherbergungseinrichtung oder einem/einer von ihm/ihr dazu bevollmächtigten Vertreter/Vertreterin unterschrieben sein. Bei Abgabe einer amtlich zugelassenen elektronischen Steueranmeldung tritt an Stelle der Unterschrift die dafür vorgesehene elektronische Identifizierung. Der Betreiber/die Betreiberin der Beherbergungseinrichtung haftet der Landeshauptstadt Dresden für den vollständigen und richtigen Einzug der Beherbergungssteuer.“

10

§ 8 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Steuerrückerstattung

Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung die Beherbergungssteuer eingezogen wurde, die aber nach § 3 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind, können beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen.“

11

§ 9 Absatz 1 Nummern 2 und 3 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„2. als Betreiber/Betreiberin einer Beherbergungseinrichtung seiner/ihrer Pflicht zur Vorlage von Rechnungskopien und Meldescheinen aus § 7 Absatz 4 nicht oder nicht vollständig nachkommt oder

3. als Betreiber/Betreiberin einer Beherbergungseinrichtung seiner/ihrer Anmeldungs- und Entrichtungspflicht aus § 7 Absatz 5 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

§ 2**Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am ersten Tag desjenigen Kalenderhalbjahres in Kraft, das wenigstens drei Monate nach dem Datum der Bekanntmachung dieser Satzung beginnt.
- (2) Für Beherbergungen, die über den Tag des Inkrafttretens hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

Dresden,

.....

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 20 Enthaltung 1

20	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden	V1790/22 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bavaria Treu AG, Bautzner Straße 147, 01099 Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Folgeabschlüsse 2023 bis 2026 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

21	Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)	V1830/22 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend ab dem Jahr 2023 einmal jährlich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt) über die aktuellen Standorte der Schaukästen der Stadtbezirke und Ortschaften zu informieren.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntgaben
und der ortsüblichen Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)**

Vom 24. November 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG), sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 3 Ersatzbekanntmachungen
- § 4 Notbekanntmachungen
- § 5 Vollzug der Bekanntmachung
- § 6 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Dresden, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Dresden erfolgen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt) auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden

(www.dresden.de/amtsblatt).

(2) Die elektronische Form stellt die authentische Form dar. Ausdrücke können kostenfrei für ein Jahr rückwirkend in den Stadtbezirksämtern und Fachämtern bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht gibt es in den Städtischen Bibliotheken Dresden und im Stadtarchiv Dresden.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachungen

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im Rathaus (Dr.-Külz-Ring 19, Informationsstelle) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachungen

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung durch eine elektronische Ausgabe des Dresdner Amtsblattes ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem die letzte Bekanntmachung erfolgte, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachungen ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der elektronischen Ausgabe des Dresdner Amtsblattes.

(2) Soweit besondere gesetzliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Amtsblatt). Diese Bekanntmachungen sind mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

(3) Die Ladungen und Tagesordnungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte werden zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung nach Absatz 1 im Schaukasten des jeweiligen Stadtbezirkes oder der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 1. Januar 2023. Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Dresden, den

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

- 22 Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen an der 9. Oberschule „Am Elbe Park“, Lommatz- V1364/21
scher Straße 121 in 01139 Dresden beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung sowie die Vergabe und Realisierung des Bauvorhabens „9. Oberschule „Am Elbe Park“, Lommatzcher Straße 121 in 01139 Dresden - Sanierung/Modernisierung der Außenanlagen mit Ausnahme der Sportfreiflächen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

23 Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden**V1615/22
beschließend**

Die AfD-Fraktion werde dem Beschlusspunkt 1 seine Zustimmung geben, die restlichen Punkte werde man aber ablehnen, so **Herr Stadtrat Pinkert**. Er bittet um separate Abstimmung des Beschlusspunktes 1.

Frau Stadträtin Apel teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage in der geänderten Fassung des Jugendhilfeausschusses zustimmen werde. Sie betont, dass zukünftig genau darauf geschaut werden müsse, ob das, was man heute beschließe auch zu dem führe was man erreichen wolle.

Herr Stadtrat Fischer sieht die aktuelle Bildungsstrategie der Stadt Dresden als positive Grundlage. Den Überarbeitungen in der Vorlage stehe er kritisch gegenüber.

Frau Stadträtin Frohwieser bekräftigt das die SPD-Fraktion der Vorlage als auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion der zustimmen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 39 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 2 bis 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 42 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.
2. Der Stadtrat bekennt sich zum seit 2008 erfolgreichen Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und fordert den Oberbürgermeister auf, dieses bei der Aufstellung der städtischen Haushalte zukünftig stets prioritär auskömmlich zu finanzieren.
3. Bezugnehmend auf den Beschlusspunkt 4 zur Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ und das mit der Beschlusskontrolle vom 09. Mai 2019 vorgelegte Konzept „Programmimplementation –

Formative und Summative Evaluation“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig – erstmalig bis 31.12.2022 aus der vierjährigen Projektphase 1 bis Schuljahr 2021/22 – vorzulegen:

- Daten des Reportings der quantitativ ausgerichteten formativen Evaluation des Kennzahlensystems zur Verbesserung in den Qualitätsbereichen pädagogische Strukturqualität, pädagogische Orientierungsqualität, pädagogische Prozessqualität, Qualität des Familienbezugs
 - Ergebnisse und Zwischenberichte der qualitativ ausgerichteten formativen Evaluation zur Ausgangslagenbeschreibung der ausgewählten Kitas, Wechselwirkungen zwischen Intervention und sozialem Umfeld, Analyse von programminternen Handlungszusammenhängen, Identifikation förderlicher und hinderlicher Faktoren im Programm, Rekonstruktion der Wirkungsweise von Programmelementen und der kontinuierlichen formativen Rückkopplung
 - Ergebnisse der Beobachtungen zur Verbesserung bei den Bildungs- und Entwicklungsergebnissen (weniger Entwicklungsauffälligkeiten, Grenzsteine der Entwicklung, verbesserte Ergebnisse bei den Schuleingangs- und -aufnahmeuntersuchungen) der Kinder und bei den Indikatoren der Eltern (z.B. Elternzufriedenheit)
 - Daten der summativen Evaluation und Reportings zu den vorab definierten Messzeitpunkten (Null-Messung, 1., 2. und 3. Erfahrungsmessung).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2023 eine Konzeption für die Entwicklung und Umsetzung der FGSZ vorzulegen und dabei folgende Aspekte berücksichtigen:
- Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Trägern, Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum *von Schulen in Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen (insbes. Prohlis, Gorbitz, Leuben, Südvorstadt, Johannstadt)*
 - *Potenzial des Programms für die geplanten integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (z.B. Masterplan Prohlis)*
 - *Prüfung, inwiefern vorhandene Strukturen wie beispielsweise des Projektes „KiNET“ so weiterentwickelt werden können, dass sie übergreifend für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an sozialräumlichen Koordinierungsaufgaben und Zielen im Sinne der „Familiengrundschulzentren“ mitwirken können*
 - Beschreibung der Beteiligungsprozesse zur Mitarbeit im Rahmen der FGSZ
 - Darstellung der Steuerungsverantwortung für die FGSZ *im Amt für Schulen*
 - *Variantenvergleich für die Trägerschaft der Personalstellenanteile in den beteiligten Schulen im Amt für Schulen oder über freie Träger der Jugendhilfe (ggf. einschließlich Verfahren zur Auswahl der Trägerschaft für die FGSZ)*
 - Darstellung eines *auskömmlichen* Finanzierungskonzeptes für die Umsetzung bis 2027
 - Aussagen zur Evaluation des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

24 Ausbau des Chinesischen Pavillons zum Kultur- und Nachbarschaftszentrum**V1775/22
beschließend**

Frau Stadträtin Apel geht auf die Beweggründe und den Inhalt der Vorlage ein. Sie weist daraufhin, dass das vorliegende Konzept nicht abgeschlossen sei, viel mehr werde es sich immer weiterentwickeln. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Aschenbach werde die Vorlage ablehnen, da seines Erachtens in den letzten Jahren durch verschiedene Förderer ausreichend Gelder in diesen Stadtteil geflossen seien.

Frau Stadträtin Filius-Jehne widerlegt die Aussage von Herrn Stadtrat Aschenbach.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 54 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt im Sinne des der Anlage beigefügten Konzeptes die Unterstützung des Chinesischen Pavillons e. V. beim Ausbau des Sockelgeschosses für Zwecke eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an Beschlusspunkt 1 einen Zuwendungsvertrag für Investitionen mit dem freien Träger Chinesischer Pavillon e. V. über eine Fördersumme von insgesamt 50.000 EUR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 7 Enthaltung 1

- 25 Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main, der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company. V1784/22
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 40 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 40 Nein 21 Enthaltung 2

- 26 Mehrbedarf für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in den Jahren 2022 und 2023 zu zahlende Sozialumlage in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR V1235/21
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR für den Mehrbedarf bei der Sozialumlage. Die Deckung erfolgt aus zurückgestellten Mitteln des Jahres 2021.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Entlastung der kommunalen Ebene unter Beteiligung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages gegenüber dem Freistaat Sachsen zu prüfen und einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 11

27 Mehrbedarfe für Eingliederungshilfe nach SGB IX, für Leistungen für Asylbewerber:innen sowie für Leistungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 50.420 TEUR **V1893/22 beschließend**

Frau Stadträtin Barkow geht auf den Inhalt der Vorlage ein und betont dessen Wichtigkeit. Der Fraktion DIE LINKE. sei durchaus bewusst, dass kaum noch adäquate Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten in Dresden zur Verfügung stehen und man daher teilweise Notlösungen finden müsse. Dennoch habe dies Grenzen, um den Geflüchteten ein schnelles Ankommen und Einleben zu ermöglichen, seien die Wohnverhältnisse ein ausschlaggebender Punkt. Die Fraktion DIE LINKE. hält eine Unterbringung im Eventwerk Dresden, wie in der Anlage 3 der Vorlage vorgeschlagen, für unzumutbar. Frau Stadträtin Barkow bringt daraufhin den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Mit diesem fordere man die Verhandlungen zur Unterbringung im Eventwerk Dresden einzustellen und nach einer geeigneteren Unterbringungsmöglichkeit zu suchen.

Frau Stadträtin Siebeneicher kritisiert, dass der Stadtrat mit der Vorlage über die Standorte lediglich informiert werde. Aus diesem Grund bringt sie den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und bittet um Zustimmung. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. werde man nicht zustimmen, da auch mit diesem aktuell keine bessere Lösung für eine Unterbringung gefunden werden könne. Abschließend bittet sie die Verwaltung um eine kurze Stellungnahme, welche Folgen es hätte, wenn dem Standort Eventwerk Dresden heute nicht zugestimmt werde.

Frau Stadträtin Dr. Schöps erläutert ausführlich die ablehnende Haltung der AfD-Fraktion gegenüber der Vorlage und bringt den Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Schulze fragt nach, wie die Verwaltung mit möglichen Nachbarschaftskonflikten an den Standorten umgehen werde.

Frau Stadträtin Barkow widerlegt die Aussagen von Frau Stadträtin Dr. Schöps.

Frau Stadträtin Mühle zeigt sich entrüstet über den Redebeitrag von Frau Stadträtin Dr. Schöps. Sie könne die Wahrnehmung nicht teilen, dass die Menschen in Sportitz gegen eine Unterbringung von Geflüchteten seien.

Herr Stadtrat Dr. Brauns kritisiert die Äußerungen von Frau Stadträtin Dr. Schöps. Er stellt klar, dass jeder Mensch nach dem Grundgesetz ein Recht auf Asyl habe. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion als auch der Fraktion DIE LINKE. werde die CDU-Fraktion keine Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Ladzinski bittet um punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für die Abstimmung über die Vorlage beantragt er über den Punkt 8 einzeln abzustimmen.

Herr Vincze (Vorsitzender des Integrations- und Ausländerbeirates Dresden) erhält das Rede-recht. Er betont, dass die Nichteinbeziehung des Integrations- und Ausländerbeirates bei den Vorberatungen eine nicht hinnehmbare Missachtung der demokratischen Gepflogenheiten dar-

stelle. Neue Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten lediglich über eine Finanzvorlage zu beschließen, entziehe dem Stadtrat sein Kontrollrecht. Durch diese Art der Vorlage seien im Vorfeld wichtige Gremien nicht einbezogen wurden. Durch die aktuelle Notlage könne die Vorlage dennoch nicht abgelehnt werden. Er weist aber darauf hin, dass für die zukünftige Gestaltung eine zwingende Zusammenarbeit aller beteiligten Gremien notwendig sei. Abschließend appelliert er an die Verwaltung, dass alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel eingefordert werden.

Herr Bürgermeister Kühn stellt die aktuelle Situation dar. Für die Monate November und Dezember 2022 erhielt die Stadt Dresden vom Freistaat Sachsen eine Zuweisung von 600 Personen. Für Januar und Februar 2023 werden 300 Zuweisungen prognostiziert. Die Unterbringungs-kapazitäten seien im Wesentlichen ausgeschöpft. Gründe dafür seien der angespannte Wohnungsmarkt. Weiterhin sei eine Unterbringung in Hotels stark begrenzt und auch nicht für eine längere Zeit möglich. Ebenso seien Vorhalteeinrichtungen nicht in dem benötigten Umfang vorhanden. Um diesem entgegenzuwirken, habe man die Messe erneut bis Ende Januar 2023 für bis zu 550 Geflüchtete als Notunterkunft aktiviert. Sollten zukünftig keine größeren Einrichtungen akquiriert werden können, müsse man wieder auf Schulturnhallen zurückgreifen. Im Eventwerk Dresden sei eine andere Form der Unterbringung, als aktuell in der Messe, vorgesehen. Es werden Schlafmöglichkeiten im privaterem Bereich mit zweier Belegungen geschaffen. Ebenso stehe den Menschen eine soziale Betreuung vor Ort zur Verfügung. Abschließend sagt er Herrn Vincze zu, in einer der nächsten Sitzungen des Integrations- und Ausländerbeirates ausführlicher über die aktuelle Situation zu berichten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 9 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 8 des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 48 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 9 des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 33 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 17 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 52 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Punkt 8 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 51 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert kündigt an, den beschlossenen geänderten Punkt 8 rechtlich prüfen zu lassen. Es herrsche hierbei eine unterschiedliche Rechtsauffassung, inwieweit dieser Punkt in die laufenden Geschäfte der Verwaltung falle und somit nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liege.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den gemäß Finanzzwischenbericht (FZB) angezeigten Mehrbedarf für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 9.044 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.
2. Der Stadtrat beschließt den gemäß Finanzzwischenbericht angezeigten Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich Unterbringung und Betreuung, für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 6.030 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.
3. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich Unterbringung und Betreuung, für bis zu 1.700 noch zu erwartende Neuzuweisungen im 4. Quartal 2022 für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 21.064 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der rechtzeitigen Bereitstellung der benötigten Unterbringungsobjekte, einschließlich der Veranlassung notwendiger Maßnahmen für Verpflegung und Betreuung sowie der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.
4. Der Stadtrat nimmt die im Jahr 2022 erwarteten Aufwendungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Rechtskreis Asyl, insbesondere für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Krankenhilfe, in Höhe von insgesamt 32.786 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
5. Der Stadtrat beschließt den im Jahr 2022 erwarteten Mehrbedarf für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine in den Rechtskreisen SGB II und XII in Höhe von insgesamt bis zu 14.282 TEUR, von denen bereits 6.950 TEUR gemäß Finanzzwischenbericht angezeigt wurden, sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzlich alle Aufwendungen, welche der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von geflüchteten Menschen entstehen, gegenüber dem Bund und/oder dem Freistaat Sachsen geltend zu machen.
7. Der Stadtrat ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 über die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 6 zu informieren.
8. Ab sofort alle neuen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende, die eine

Vertragslaufzeit von über 6 Monaten haben, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlagen sollen die Kosten, Platzkapazitäten und Mindeststandards bzw. beabsichtigte Ausnahmen von den beschlossenen Unterbringungsstandards transparent darstellen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

28 Vertagungen aus der Sitzung vom 06./07.10.22

28.1 Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt in Dresden V1706/22 beschließend

Herr Stadtrat Schollbach erläutert anhand der Stellungnahme der Verwaltung den Zustand der beiden Krachtbrunnen und teilt mit, dass diese stark sanierungsbedürftig seien. Er erläutert ebenfalls den Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE. und erklärt, dass es an der finanziellen Umsetzung nicht scheitern solle, denn man habe die entsprechenden Kostendeckungsvorschläge mit unterbreitet. Es sei an der Zeit, die schlimmen Zustände der Brunnen zu beseitigen, dazu wirbt er um eine breite Zustimmung des Rates.

Herr Stadtrat Löser kritisiert die Aussage seines Vorredners Herrn Stadtrat Schollbach, dass es hier nur um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe. Die Verwaltung habe bereits eine Vorlage eingereicht, welche heute ebenfalls beschlossen werden solle. Er geht detailliert auf die Inhalte und die angegebenen Deckungsquellen im Antrag ein und teilt mit, dass diese nicht ausreichend seien. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten.

Herr Stadtrat Zastrow ist der Meinung, dass man sich einig sei, dass man beide Brunnen sanieren müsse. Weiterhin erklärt er, dass es nicht nur um die Sanierung der Brunnen gehe, sondern um das gesamte Umfeld des Neustädter Marktes. Unter anderem sei die Beleuchtung ein wichtiges Thema. Er wünsche sich, dass man den Neustädter Markt mehr als Fußgänger Boulevard schätze.

Herr Stadtrat Schollbach teilt seine Verwunderung darüber mit, dass die Brunnen seit 2002 in diesem Zustand seien, wenn sich doch scheinbar der Rat hier einig sei. Er erklärt, welche Themen in der vorgelegten Vorlage der Verwaltung fehlen. Der Fraktion DIE LINKE. reiche der Inhalt der Vorlage nicht aus, man habe einen höheren Anspruch und dafür kämpfe man hier.

Abstimmung TOP 28.1:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung und Wiederherstellung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt unter Beachtung der denkmalpflegerischen Prämissen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Sanierung des östlichen Krachtbrunnens sind im Rahmen des Budgets des Geschäftsbereichs Umwelt und Kommunalwirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuordnen.
3. die Beschlusspunkte 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördersumme.

Bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides ist dieser haushaltserhöhend einzahlungs- und auszahlungsseitig zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 1

**28.2 Unverzügliche denkmalgerechte Sanierung der Kracht-Brunnen
und des Umfelds auf dem Neustädter Markt****A0352/22
beschließend**

SB - Vertagung

F (ff) - Zustimmung

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 29 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich
 - die denkmalgerechte Sanierung des westlichen Kracht-Brunnens auf dem Neustädter Markt zu veranlassen;
 - die denkmalgerechte Sanierung des östlichen Kracht-Brunnens auf dem Neustädter Markt zu veranlassen;
 - die denkmalgerechte Sanierung der Gehwegplatten im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen;
 - die denkmalgerechte Sanierung der Grünanlagen im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen;

- die Aufarbeitung und Instandsetzung der Sitzgelegenheiten im Umfeld der Kracht-Brunnen zu veranlassen.
- 2. Dem Stadtrat ist bis zum 31.08.2022 über den Stand der Erfüllung der o. g. Aufträge zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 29 Nein 14 Enthaltung 22

28.3 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner**A0327/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

28.4 Hans-Jürgen Dörner ehren – „Lennéstraße“ in „Dixie-Dörner-Straße“ umbenennen**A0330/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

28.5 Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen "Dixie" Dörner ermöglichen**A0331/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

**28.6 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen:
Webmail-Portal für Dresden****A0335/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

28.7 Mehr Blühwiesen für Dresden**A0348/22
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erklärt, dass Blühwiesen Lebensraum für Insekten und damit Teile von Ökosystemen und Grundlage unser aller Leben seien und bringt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Im vorliegenden Antrag gehe es insbesondere um die Verwendung regionalen Saatgutes und gleichzeitig aber auch um die Erhöhung der Anzahl der Blühwiesen in allen Stadtbezirken und Ortschaften. Weiterhin gehe es im Punkt 3 um den Verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen. Sie macht deutlich, dass es im Kleingartenbeirat eine breite Mehrheit für diesen Antrag gegeben habe und bittet deshalb um eine breite Zustimmung.

Herr Schädlich erhält Rederecht und stellt sich vor. Er erklärt, dass man es weltweit mit einem Rückgang der Biodiversität zu tun habe. Er erklärt warum es wichtig sei regionales Saatgut zu verwenden. Es sei von größter Bedeutung, dass sich jede Region um den Erhalt ihrer naturnahen vorkommenden Ressourcen, Arten und Lebensräume verantwortlich zeige. Die Bereitstellung regionalen Saatgutes und die Aufwertung von Flächen mit diesem können ein weiterer Schritt zur Erhaltung der Biodiversität auf regionaler Ebene sein. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Böhm kritisiert, dass der Inhalt des Antrages nahezu dem der CDU-Fraktion gleiche und wenig neue Inhalte aufzeige. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb punktweise Abstimmung und werde die Punkte 2 und 3 ablehnen. Er erklärt, dass der Antrag aus Sicht der Verwaltung eher ablehnend betrachtet werde.

Herr Stadtrat Lichdi halte es für bedauerlich, dass der Stadtrat dieses Thema scheinbar nicht für wichtig ansehe. Er kritisiert die Verwaltung, dass man den bereits gefassten Beschluss der CDU-Fraktion nur spärlich umsetze. Er halte den Antrag für zustimmungswürdig und wirbt um eine breite Zustimmung des Rates.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 4, 5 und 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 59 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 45 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 45 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in allen Stadtbezirken und Ortschaften geeignete Flächen zu identifizieren, die für die Aufwertung als Blühwiesen geeignet sind, und in diesen Findungs-Prozess die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte aktiv einzubeziehen.
2. geeignetes, gebietsheimisches und an die standörtlichen Verhältnisse angepasstes Saatgut, welches auf Spenderflächen im Umland Dresdens produziert werden kann, bereitzustellen. Auf der Basis so gewonnenen regionalen Saatguts soll dann eine für den Raum Dresden geeignete Saatgutmischung entwickelt werden, die für weitere Projekte und die Abgabe auch an private Akteure genutzt werden kann.
3. die Ausschüttung von Fördergeldern nach A0007/19 vom 13.12.2019 an die Bedingung zu knüpfen, regionales Saatgut zu verwenden.
4. die Betreuung und Pflege der Saatgut-Flächen sowie der künftigen Blühwiesen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt sowie anderer fachkompetenter Partner*innen, wie etwa dem Umweltzentrum, von Umweltgruppen/Umweltverbänden, zu sichern.
5. an oder in Nähe der eingerichteten Blühwiesen nach Möglichkeit geeignete Lebensräume für Insekten zu schaffen oder zu belassen, beispielsweise Totholzbestände.
6. die wissenschaftliche Begleitung der Projekte, z.B. durch Wissenschaftler*innen der TU Dresden (z. B. der Professur für Biodiversität und Naturschutz), zu sichern, insofern Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

28.8 EILANTRAG: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen - Anwohner informieren - Maßnahme auf den Prüfstand stellen
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO

A0377/22
beschließend

Herr Stadtrat Zastrow bringt den interfraktionellen Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden ein. Er kritisiert, dass 96 Stellplätze auf der Karl-Marx-Straße weggefallen seien ohne die Anwohner*innen entsprechend zu informieren. Dies sei deshalb dramatisch, weil der Stadtrat vor ca. einem Jahr den Beschluss gefasst habe, dass die Verwaltung bei wegfallenden Stellplätzen Ersatz schaffen müsse. Hier habe man für Menschen, welche dort leben eine Verschlechterung der Lebenssituation geschaffen. Er kritisiert, dass man die knappen finanziellen Mittel, welche man habe nicht an Stellen einsetze wo wirklich eine Gefahr für Radfahrer*innen bestehe. Er bedauert es, dass man scheinbar nicht zu pragmatischen Lösungen im Stande sei.

Herr Stadtrat Vetterlein kritisiert ebenfalls den Wegfall der Stellplätze an der Karl-Marx-Straße und beruft sich, wie auch sein Vorredner, auf den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2021. Bei Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse wären die vorliegenden Anträge heute hinfällig. In der jetzigen Situation seien sie jedoch sehr hilfreich. Aus diesem Grund werde die AfD-Fraktion dem interfraktionellen Antrag sowie auch dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Frau Stadträtin Caspary erläutert, dass laut Straßenverkehrsordnung an aller erster Stelle die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer*innen stehe und damit habe die Verwaltung handeln müssen. Sie lobt die Verwaltung, dass sie noch vor der Rückkehr der Schüler*innen ans Gymnasium Klotzsche, die Gefahrenstelle beseitigt habe. Sie widerlegt die Aussage von Herrn Stadtrat Zastrow, dass man die Anwohner*innen nicht informiert habe. Vor, während und nach der Durchführung der Maßnahme habe man im Stadtbezirksbeirat ausführlich informiert. Sie beantragt punktweise Abstimmung und bittet um Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass die Anträge in den Verkehrsraum eingreifen. Dieser sei das Geschäft der laufenden Verwaltung, deshalb müsse man klar sagen, dass die Anträge rechtswidrig seien. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sei es nicht abwegig Parkplätze abzuordnen. Grundsätzlich müsse man sich die Frage stellen, ob überhaupt ein Parkdruck bestehe, bisher wurde dieser nicht nachgewiesen.

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Aussagen seiner Vorredner*innen ein und bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein. Es sei nicht der richtige Weg Radfahrer*innen und Autofahrer*innen gegeneinander auszuspielen. Man müsse hier unbedingt gemeinsame Lösungen suchen. Er teilt mit, dass die Lösungsansätze im Antrag der FDP-Fraktion gut seien und die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Nitzsche beruft sich auf die Bürgerbeteiligungssatzung, welche die Verwaltung hier missachte. Dort stehe unmissverständlich, dass man die Bürger*innen bei solchen Themen einbeziehen solle. Die FDP-Fraktion fordere Parkflächen als Ersatz für die entfallenden und Bürgerbeteiligung bei der Suche nach Lösungen für dieses Anliegen. Er bittet um eine breite Zustimmung zum interfraktionellen Antrag.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann geht auf den interfraktionellen Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden ein. Er halte es für durchaus sinnvoll, dass man diese Prüfaufträge beschließe. Auch eine Anwohnerversammlung sei nicht unüblich und solle durchgeführt werden. Aus diesen Gründen werde er zustimmen. Auch dem eingereichten Antrag der CDU-Fraktion könne er seine Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Lichdi kritisiert die Aussagen in Bezug auf die Bürgerbeteiligungssatzung, der Kern der Bürgerbeteiligungssatzung sei, dass die Bürger*innen selbst tätig werden. Er erklärt ausführlich die Inhalte dieser Satzung.

Herr Stadtrat Zastrow hält das Schlusswort und geht auf verschiedene Aussagen seiner Vorredner*innen ein und widerlegt diese.

Herr Bürgermeister Kühn teilt mit, dass es eine Studie gegeben habe zum Thema Dooring. Die Studie sei bekannt und wurde am Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes habe man Anfang dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme an der Karl-Marx-Straße war somit bekannt. Die Verwaltung prüfe weiterhin Ersatzparkflächen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit war es dringend erforderlich an dieser Stelle für sichere Radverkehrsanlagen zu sorgen.

Abstimmung TOP 28.8:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1, 3 bis 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem ergänzten Punkt 8 mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, mit welchen Maßnahmen den Anwohnern der Karl-Marx-Straße über das bisher vorgesehene Maß hinaus zusätzliche Stellplätze als Ersatz für die im Zuge der Markierung von Sicherheitsstreifen entfallenen zur Verfügung gestellt werden;
2. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bürgerversammlung mit dem Thema „Umgestaltung der Karl-Marx-Straße – Verkehrssicherheit und Parkraum“ einzuberufen und die Anwohner der Karl-Marx-Straße sowie deren Nachbarschaft über die Gründe und Folgen der Ummarkierungsarbeiten und mögliche andere Stellplätze sowie das geplante weitere Vorgehen der Verwaltung zu informieren;

3. darzulegen, wie stark die Karl-Marx-Straße als Flughafen-Zubringer von Radfahrern genutzt wird und welche Bedeutung die Karl-Marx-Straße im Radverkehrsnetz der Stadt hat;
4. zu erläutern, warum die begrenzten Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorrangig für die Maßnahme 769 verwendet werden;
5. umfassend darzulegen, wie die Schulwegesicherheit auf der Karl-Marx-Straße im Vergleich zu anderen Schulwegen in Dresden einzuschätzen ist und welche Veränderung sich nach der Sanierung im Vergleich zur Situation vorher ergeben;
6. zu berichten, inwiefern auf der Karl-Marx-Straße besondere Gefahrenlagen für Radfahrer insbesondere durch das sogenannte Dooring bestehen;
7. eine umfassende Parkraumanalyse durchzuführen, die auch das weitere Umfeld der Karl-Marx-Straße betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Ergänzung

28.9 Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden Klotzsche
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO

A0379/22
beschließend

Abstimmung TOP 28.9:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt zur Abstimmung, auf Grund der wenigen noch offenen Tagesordnungspunkte, die Fortsetzung der Stadtratssitzung am morgigen Tag abzusagen und die Tagesordnungspunkte auf die Dezembersitzung zu vertagen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Absage der Fortsetzung der Stadtratssitzung am 25. November 2022 und der damit verbundenen Vertagung der noch offenen Tagesordnungspunkte auf die Dezembersitzung mit 36 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Mit der Wiedereröffnung des Gymnasiums Klotzsche ergibt sich zusätzlich die Notwendigkeit, sichere Radverkehrsanlagen entlang der Karl-Marx-Straße zu schaffen. Dazu entfallen knapp 100

Stellplätze straßenbegleitend, perspektivisch sollen 20 Stellplätze ersatzweise neu errichtet werden.

Nach den vorgenommenen Parkraumuntersuchungen betrifft der Wegfall der Parkflächen sowohl Anwohner als auch Fremdparker. Es ist teilweise ganztägig mit hohem bzw. sehr hohem Parkdruck zu rechnen.

Um insbesondere die Situation der Anwohner zu verbessern, wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. unverzüglich Regelungen zum Bewohnerparken im Umfeld der Karl-Marx-Straße umzusetzen,
2. bis zum 31.12.2022 den gem. Informationsvorlage V1499/22 vorgesehenen Ersatzparkplatz an der Karl-Marx-Straße herzustellen,
3. eine Umgebungsuntersuchung hinsichtlich weiterer verfügbarer Flächen für Ersatzparkplätze unter Einbeziehung der Wohnungsgenossenschaft SWGD vorzunehmen und den Bauausschuss über die Ergebnisse dieser Untersuchung bis zum 31.12.2022 zu unterrichten,
4. über das Stadtbezirksamt eine Stellplatzbörse einzurichten. Diese soll Anbietern privater Park- und Abstellflächen die Möglichkeit geben, entsprechende Angebote an Parkplatzsuchende zu unterbreiten. Die Stellplatzbörse soll entsprechend öffentlich beworben werden.
5. bis zum 31.08.2023 soll eine Evaluierung erfolgen, ob und inwieweit die Maßnahmen zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Die Analyse ist im Stadtbezirksbeirat Klotzsche vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 2 Enthaltung 8

**28.10 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden.
Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!**
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO

**A0235/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

28.11 Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden**A0238/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

28.12 Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende**A0356/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

28.13 Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten**A0357/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

28.14 Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen**A0369/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

28.15 Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden

**A0370/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

28.16 Versorgungssicherheit in Dresden

**A0376/22
beschließend**

gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

28.17 EILANTRAG: Spielbetrieb auf den Dresdner Sportplätzen gewährleisten – dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen

**A0387/22
beschließend**

gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss:

Verweisung

Ja 45 Nein 24 Enthaltung 1

29 Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen

**V1540/22
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Ja 65 Nein 3 Enthaltung 1

30 Anpassung der Ausbildungshonorare und Anhebung der Anzahl der Ausbildungsplätze in der Kurt-Masur-Akademie V1657/22 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a) Die Anpassung der monatlichen Ausbildungsvergütung für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker der Kurt-Masur-Akademie auf 1.100,00 EUR monatlich ab der Spielzeit 2022/2023 zum 01.01.2023.
- b) Die Anhebung von 10 auf 14 Ausbildungsplätze der Kurt-Masur-Akademie ab der Spielzeit 2022/2023 zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

31 Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen. A0316/22 beschließend
gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO
Vertagung SR 02.06.22

Beschluss:

zurückgezogen

32 Ein Toilettenkonzept für Dresden A0333/22 beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

33 Ein Platz der Kinderrechte für Dresden**A0363/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

34 Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Dresdner Westen - Umsetzung der Petition P0037/20**A0384/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

35 Keine Fahrpreiserhöhung 2023**A0406/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

Ja 36 Nein 33 Enthaltung 0

36 Entscheidung über die zukünftige Höhe der Nahverkehrstarife im Verkehrsverbund Oberelbe abgestimmt auf Beschluss zu Vorlage V1883/22**A0407/22
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

Ja 36 Nein 33 Enthaltung 0

Dirk Hilbert
OberbürgermeisterDoreen Hoppe
SchriftführerinThomas Ladzinski
Mitglied des StadtratesVincent Drews
Mitglied des Stadtrates